# **Gemeinde Südlohn**

# Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss

vom: 09.10.2019

10. Sitzungsperiode / 12. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:54 Uhr

#### Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Barbara Seidensticker-Beining

2. Frau Maria Bone-Hedwig

3. Frau Elisabeth Nienhaus

4. Herr Ludger Rotz

Herr Thomas Sieverding
Herr Michael Schichel
Frau Christel Sicking
Herr Tobias Sicking

Herr Jörg Niehues
Frau Sabrina Späker

11. Frau Susanne Rickers

II. Verwaltung:

1. AL 10- Herr Werner Stödtke

2. Schriftführerin, Melanie Wittkowsky

Der Vorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

# I. Öffentlicher Teil:

# **TOP 1.:** Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.03.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

## TOP 2.: Sportförderung - Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"

Sitzungsvorlage-Nr.: 138/2019

**Herr Stödtke, AL Zentrale Dienste**, erläutert zunächst grundsätzliche Dinge zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022". Er betont ausdrücklich, dass es ein vereinbartes Ziel des GSV, der Sportvereine und der Lenkungsgruppe Sport ist, die Fördermittel aus dem Programm in den nächsten Jahren bis 2022 komplett für die anspruchsberechtigten Vereine auszuschöpfen.

Die in der Sitzungsvorlage aufgelisteten eingereichten Anträge sind daher unter dem Blickwinkel der geltenden Vereinsförderrichtlinie (VFR) der Gemeinde und unter dem Blickwinkel des Förderprogramms zu betrachten.

Die **SPD-Fraktion** möchte wissen, ob diese Anträge mit dem Gemeindesportbund abgesprochen wurden. Allein die vorliegenden Anträge würden das Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2020" bereits ausschöpfen.

**Herr Radke** als Vertreter des Gemeindesportbundes erklärt, dass die Vereine zunächst eine Wunschliste beim GSV einreichen mit Projekten, die gefördert werden sollen. Dies ist auf der Sitzung der Lenkungsgruppe Sportentwicklung so beschlossen worden.

Die eingereichten Projekte werden mit den Vereinen abgestimmt und in eine priorisierende Förderliste gebracht. Die vorliegenden Anträge werden in das Förderprogramm überführt. Ziel ist, die gesamte Fördersumme von 300.000 € für die Gemeinde Südlohn voll auszuschöpfen. Eine Förderung der Eigenanteile durch die Gemeinde soll dann nach der Vereinsförderrichtlinie entschieden werden.

**Die UWG-Fraktion** fragt wie die 300.000 € verteilt werden.

Auf Nachfrage wird nochmals erläutert, dass der Gemeindesportverein die Projekte in Abstimmung mit den Vereinen priorisiert. Zu den einzelnen Anträgen gibt der Gemeindesportverband eine Stellungnahme ab. Die Gemeinde Südlohn ist lediglich im Benehmensverfahren beteiligt. Die Finanzierungskonzepte der Projekte müssen bei Antragstellung stehen. Daher müssen auch die gemeindlichen Förderungen, die von den Vereinen für die Finanzierung benötigt werden, in die jeweiligen Haushaltsjahre eingeplant werden. Dies, um Planungssicherheit für die Anträge der Vereine zu gewährleisten. Diese müssen in ihren Anträgen den konkreten Förderanteil der Gemeinde nach der VFR angeben können und die Mittel müssen auch zur Verfügung stehen.

Für 2020 sollen die Mittel für die Förderung der vorliegenden Anträge nach den VFR eingestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 soll eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden, um entsprechenden Handlungsspielraum zu schaffen.

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor 26.000 € in den Haushalt 2020 und weitere 26.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 einzustellen

#### **Beschluss:**

#### **Einstimmig**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wie folgt zu beschließen:

Für das Haushaltsjahr 2020 werden zunächst 26.000 € in die Haushaltsplanung eingestellt.

Im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" zu erwartende gemeindliche Förderungen für das Haushaltsjahr 2021 sollen in Höhe von 26.000 € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt werden.

# TOP 3.: Sportförderung 2020 - Anträge auf laufende und einmalige Förderung

Sitzungsvorlage-Nr.: 140/2019

Herr **Stödtke** erläutert die Sitzungsvorlage.

Es ist zunächst der Antrag des Chores "Cantabile" auf erstmalige Förderung aufgeführt. Hier muss über die grundsätzliche Förderfähigkeit entschieden werden.

Die **Grüne-Fraktion** fragt nach, ob der Chor für jeden zugänglich ist. Dies wird von **Herrn Wellermann** bejaht. Er erläutert, dass es sich hierbei um einen Familienchor handelt, der auf die Kinder und Jugendchöre der Kirchengemeinde, geleitet von Frau Beckmann, aufbaut.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach der Beschlussempfehlung, den Chor bei vorliegender Förderfähigkeit auch bereits für das laufende Jahr 2019 nach den VFR zu fördern. **Die Verwaltung** verweist auf gleiches Vorgehen in der Vergangenheit beim Verein "TonART" und dem Imkerverein. Allerdings habe man falsche Informationen gehabt. Der Chor Cantabile ist schon älter, hat nur in den Vorjahren keinen Antrag gestellt. Er sollte aber trotzdem so behandelt werden wie die vorgennannten Vereine.

Weiterhin enthält die Vorlage verschiedene Anträge auf besondere Einzelförderung nach der VFR:

Auf Nachfrage wird erläutert, dass ein Teil der vorliegenden Anträge den Investitionsbedarf für die nächsten 3 Jahre abbildet. Dies ist aufgrund der turnusgemäßen Abfrage der Verwaltung an die Vereine erfolgt, die nur alle 3 Jahre stattfindet

In dieser Sitzung erfolgt eine Bewertung der Förderung für das Haushaltsjahr 2020. Die Anträge müssen für die kommenden Jahre nicht neu gestellt werden. Sie bleiben offen und werden in den kommenden zwei Jahren neu in die Beratung aufgenommen, da sie bereits vorliegen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Projektüberlegungen der Vereine auf diesem Weg schon vorausschauend mit in die politische Beratung einfließen können.

Zur Baumaßnahme des FC Oeding fragt die **Grüne-Fraktion**, warum hier nach Kostenvoranschlag bewertet wird und nicht nach den vorliegenden Rechnungen. Dazu erläutert die Verwaltung, dass es sich hierbei wie in der Vorlage geschildert, um einen Ausnahmefall handelt. Für eine Förderung muss ein Antrag vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Dies bis zum 31.08. des Vorjahres. Für die vorliegende Maßnahme hatte man sich mit dem FC darauf verständigt, die bis dahin bekannten Kosten einzureichen. Nach Auskunft des FC Oeding ist die Maßnahme insgesamt teurer geworden. In Förderverfahren ist es üblich, Förderzusagen auf vorliegenden Kostenschätzungen zu machen und nachträgliche Verteuerungen bzw. Änderungen nicht zu berücksichtigen. Es sollte daher eine Gewährung nach Kostenvoranschlag stattfinden.

Die Frage der **CDU-Fraktion**, ob die Gemeinde bei derartigen Maßnahmen als Bauleitung fungiert, verneint die **Verwaltung**.

**Beschluss:** 

**Einstimmig** 

- 1. Der Familienchor "Cantabile" der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Erstmalig wird ab 2019 nach Nr. B.I. 1.1.1 der Vereinsförderrichtlinie die Grundförderung über 100,00 € jährlich gewährt. Zusätzlich wird zur Förderung der Jugendarbeit nach Nr. B.I. 2.2.2 der Vereinsförderrichtlinie ein Betrag von 7,00 € je Person gewährt.
- 2. Die beantragten Förderungen nach den Buchstaben A 3.7, B II, C 2. und C3 der VFR werden in oben genannter Höhe nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinien beschlossen.
- 3. Im Übrigen wird die vorliegende Jahresförderliste 2020 zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände mit den darin enthaltenen Förderbeträgen beschlossen.

### **TOP 4.:** Projekt Bewegungsparcours der Bürgerstiftung an der Reithalle

Sitzungsvorlage-Nr.: 129/2019

Die **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, den Wissensstand der einzelnen Fraktionen durch das eingegangene Schreiben der Zentralrendantur Ahaus-Vreden vom 13.09.2019 erst zu vereinheitlichen und in der nächsten Ratssitzung abzustimmen.

Den anwesenden Vertretern der Bürgerstiftung wird kurz Gelegenheit gegeben, den Sachverhalt aus ihrer Sicht darzustellen. Sie betonen, dass sie nunmehr ein politisches Signal zur Fortführung der bekannten Planungen am bisherigen Standort als dringend notwendig ansehen. Für sie ist im Übrigen der Parcours von seiner Ausrichtung für die Allgemeinheit auch keine Sporteinrichtung.

Herr **Stödtke** erläutert, dass der Bewegungsparcours auch verwaltungsseits nicht als Sportanlage angesehen wird und dies auch immer so vertreten worden ist.

Notwendige Mittel für die Unterhaltung, Wartung und Pflege sind hier im Bereich Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Plätze zu berücksichtigen.

Im Übrigen sieht er derzeit keinen abgestimmten entscheidungsreifen Gesprächsstand zwischen den einzelnen Institutionen und unterbreitet den Vorschlag, dieses Thema abschließend mit allen Beteiligten zu erörtern und dies dann in der nächsten Ratssitzung entscheiden zu lassen,

Die **CDU-Fraktion** fragt nach, wer es lenkt, dass die Institutionen zusammenkommen. Herr **Stödtke** sagt zu, dass dieser Termin seitens der Verwaltung koordiniert wird.

(Der Termin des Abstimmungsgespräches hat am 16.10.2019 im Rathaus stattgefunden. Das Gesprächsergebnis wird in einer Sitzungsvorlage zur Ratssitzung am 13.11.2019 aufbereitet.)

Beschluss: -/-

#### **TOP 5.:** Vorstellung und Beratung des Musikschuletats

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2019

Zur Vorstellung und Beratung des Musikschuletat berichtet der Musikschulleiter, **Herr Wellermann**. Ein Tätigkeitsbericht der Musikschule war den Ausschussmitgliedern bereits über das Ratsinfosystem zugegangen. **Herr Wellermann** erläutert den vorliegenden Haushaltsplan.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2018, in der über die Gebührenerhöhung beraten und beschlossen wurde, wurde eine kontinuierliche moderate Anpassung der Gebühren angeregt. Die nächste Gebührenordnung sollte 2020 erfolgen. Die Gebührenerhöhungen sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Daher ist es sinnvoll, dass die Gebührenerhöhungen jeweils zum 2. Halbjahr greifen.

In 2018 hatte es eine stärkere Anhebung von bis zu 14 % gegeben. Eine kontinuierliche Erhöhung muss moderater ausfallen.

Der Gemeindezuschuss wurde für 2019 neu auf 88 TEUR festgesetzt und gleichzeitig eine jährliche Erhöhung um 2 % beschlossen. Ausgehend von Gebühreneinnahmen in Höhe von insgesamt 64 TEUR nach der aktuellen Gebührenordnung würden bei adäquater Anhebung der Gebühren um 2 % Gebührenmehreinnahmen von 1.280 EUR für ein Jahr, somit 640 € für 2020 betragen. Dies entspricht einer Anhebung im Elementarbereich und Gruppenunterricht um 0,70 € und 1 € im Einzelunterricht.

Der Gemeindezuschuss 2020 berechnet sich wie folgt: Ansatz 2019 (88.000 €) zzgl. 2 % = 89.760 €.

Im Bereich der Musikschulleitung hat sich zu Mitte der Jahres 2019 eine grundlegende Änderung ergeben. Der Musikschulleiter nimmt die Aufgaben der Musikschule nunmehr als Bediensteter der Gemeinde wahr. Die Personalkosten des Musikschulleiters werden daher zukünftig im Produkt Musikschule (25.02.02) im Gemeindehaushalt verbucht. Konsequenterweise reduziert sich dadurch auch der Gemeindezuschuss an die Musikschule um diesen Personalkostenanteil. Daraus ergibt sich für 2020 ein Gemeindezuschuss von 63.760 €. Gleichzeitig reduzieren sich natürlich die Vergütungen im Musikschuletat. Dieses Vorgehen, so **Herr Wellermann**, sei auch von einer Wirtschaftsprüferin im Hinblick auf die drohende Umsatzsteuerproblematik ab 2021 bestätigt worden.

Eine Sonderstellung nehmen die Personalkosten für das Projekt "Musik geht in die Schule ein". Diese Position wird im Musikschulhaushalt durch eine an Nachhaltigkeit gebundene Spende gegenfinanziert. Sie muss aus Transparenzgründen separat ausgewiesen werden. Für die Personalkosten des Projekts stellt die Gemeinde künftig eine Rechnung an die Musikschule. Im Musikschulhaushalt werden sie im Bereich des Projektes "Musik in die Schule" unter Sach- und Dienstleistungskosten ausgewiesen.

Herr **Wellermann** betont, dass das Schulprojekt dadurch günstiger wird. Bisher war er als Musiklehrer nach TVöD an der Musikschule beschäftigt. Somit wurden auch die Ferien vergütet. Da er nun an der Gemeinde arbeitet, werden von der Gemeinde für das Projekt nur die Kosten in Rechnung gestellt, die er tatsächlich an den Schulen unterrichtet. Somit fallen keine Personalkosten für ca. 12 Wochen Ferien im Jahr an.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach der Finanzierungsdauer des Schulprojektes. **Herr Wellermann** erläutert, dass das Projekt nach derzeitigem Stand der zweckgebundenen Rücklage rechnerisch noch 4 Jahre finanziert werden kann. Er verweist darauf, dass man sich auch weiterhin, wie in der Vergangenheit um private Spenden und Förderprogramme bemühe. Zudem sei die Rücklage nicht allein für das Schulprojekt vorgesehen. Auch investive Anschaffungen wie Instrumente könnten hier entnommen werden.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass auch nach dem Haushaltsplan für 2020 Mittel in die allgemeine Rücklage überführt werden.

**Herr Wellermann** entgegnet, dass die Rücklage im Gegenzug auch für die Deckung von Defiziten verwendet wird. Wolle man eine Rücklagenbildung gänzlich vermeiden, bräuchte man von der Gemeinde eine Zusage, eventuelle Defizite zu übernehmen. Eine solche "Patronatserklärung" war aber 2018 abgelehnt worden. Die Rücklage befindet sich im akzeptablen Bereich. Sie soll im Auge behalten werden. Der Haushalt der Musikschule wird dem Ausschuss jährlich vorgestellt. Demnach ist auch die Entwicklung der Rücklage immer im Blickfeld der politischen Entscheidungsträger.

# Beschluss: Einstimmig

Dem Haushaltsplan der Musikschule für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Der Änderung der Gebührenordnung, mit dem Ziel, die Gebühreneinnahmen um 2 % zu erhöhen, wird zugestimmt.

#### Beschluss: Einstimmig

Der gemeindliche Zuschuss für das Jahr 2020 wird auf 63.760 € festgesetzt.

Er erhöht sich – vorbehaltlich anderer Änderungen – vertragsgemäß um 2 % pro Jahr. Eine entsprechende Anpassung des Vertrages ist vorzunehmen.

## **TOP 6.:** Gewerbeschau 2020 - Zuschuss der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 136/2019

Weitere Erläuterungen wurden seitens des Ausschusses nicht gewünscht.

Beschluss: Einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wie folgt zu beschließen:

Für die Ausrichtung der Gewerbeschau 2020 – "Oeding zeigt's" wird dem SOMIT e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € gewährt.

#### **TOP 7.: Sachstand Kunst im Kreisel**

Sitzungsvorlage-Nr.: 137/2019

Herr **Stödtke** erläutert, dass das Kunstwerk fertig gestellt worden ist und aufgestellt werden kann. Dies wird zurzeit zwischen Herrn Manfred Schmeing, dem Bauhof und Herrn Kuhlmann abgestimmt, so dass zeitnah eine Aufstellung erfolgen kann.

Die **Grüne-Fraktion** fragt nach, ob ein konkreter Termin für die Aufstellung angegeben werden kann. Das wird von der Verwaltung verneint. Sofern dieser vorliegt wird aber versucht, diesen zu kommunizieren.

(Anmerkung: Die Aufstellung ist am 16.10.19 erfolgt, sh. Mitteilung im Ratsinformationsdienst.)

Beschluss: -/-

# **TOP 8.:** Sachstand Bücherschränke in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 145/2019

Herr **Stödtk**e verteilt einen Entwurf und das Angebot zu einem offenen Bücherschrank an die Ausschussmitglieder. Dieser ist nach Angaben des Anbieters so bereits in mehreren Kommunen aufgestellt worden:



Die **Ausschussvorsitzende** erläutert die bisherigen Beratungen und Ideen zu den Bücherschränken. Nachfragen zu Materialien, den Kosten alter Telefonzellen und zu den Standorten werden rege diskutiert. Sie schlägt vor, nach Überlegung und Abwägung aller Fraktionen, neu zu beraten.

Die Grüne-Fraktion schlägt eine Integration in Bushaltestellenhäuschen vor.

Die **CDU-Fraktion** rät grundsätzlich von einer Kunststoffausführung ab.

Es wird vereinbart, das Thema nochmals in den Fraktionen zu besprechen und weitere Vorschläge zum Material und zu den Standorten zu entwickeln.

Beschluss: -/-

### **TOP 9.: Sachstand Standort Maibaum Oeding (KAB)**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **KAB** gibt an, dass ein Maibaum bereits vorhanden ist und Fotos an den BM übergeben wurden (siehe Anlage). Nach einem passenden Standort wird noch gesucht.

Die **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass ein Standort heute nicht entschieden werden kann. Dieses Thema soll in der nächsten Ratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss: -/-

#### TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

**Herr Schichel** erläutert, dass es einen Zeitungsartikel zum Thema "75 Jahre Frieden" im Bocholter Borkener Volksblatt gegeben hat. Hier wird an das Ende des Zweiten Weltkriegs erinnert und es soll einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € von der Stadt gewährt werden.

Herr Schichel fragt nach, welche Verpflichtung der Bürgermeister eingegangen ist.

**Herr Stödtke** gibt an, dass der Zeitungsartikel der Verwaltung nicht bekannt ist. Es wird eine Klärung seiner Anfrage als Erläuterung zur Niederschrift zugesagt. Wenn diese Anfrage vorher eingereicht worden wäre, hätte eine Beantwortung in der Sitzung erfolgen können.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Herr Schichel wird am 14.10.2019 per E-Mail um Zusendung des Zeitungsartikels gebeten. Von ihm wurde sodann lediglich der Link zur Titelzeile nebst Foto eingereicht, nicht jedoch der Artikel.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Ausschussvorsitzende

Im Jahr 2020 soll grenzüberschreitend nicht nur dem Kriegsende gedacht, sondern gemeinsam mit den benachbarten und befreundeten niederländischen Kommunen 75 Jahre in Frieden und Freiheit gefeiert werden. Dies stellt eine historische Chance dar, die Nachhaltigkeit der inzwischen ausgezeichneten Beziehungen zu unseren benachbarten niederländischen Kommunen weiter auszubauen. Dazu haben die beteiligten Kommunen beiderseits der Grenze (kreisangehörige Kommunen des Kreises Borken sowie jene der Regio Achterhook) eine Absichtserklärung unterzeichnet. Diese hat den Inhalt, dass die beteiligten Kommunen beabsichtigen, an gemeinsamen Veranstaltungen im Jahr 2020 mitzuwirken und teilzunehmen.

Die Verwaltung plant, bis zu 3.000,00 EUR für den Haushaltsplan 2020 einzustellen.		
Beschluss:	-/-	
Barbara Seidensticker-Beining		Melanie Wittkowsky

Schriftführerin